



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 25.05.2022

Diese Bekanntmachung kann bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG

Endgültiges Gesamtergebnis der Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Bad Schwartau am 22.05.2022

Gemäß §§ 46 und 36 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1997 (GVOBl. Schl.-H., S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.2021 (GVOBl. S. 430) in Verbindung mit §§ 72 Abs 1, 63 und 81 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) vom 09.12.2019 (GVOBl. S. 643), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01.10.2020 (GVOBl. S. 721) hat der Gemeindevwahlausschuss in der öffentlichen Sitzung am 24.05.2022 das endgültige Wahlergebnis der Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Bad Schwartau am 22.05.2022 wie folgt ermittelt und festgestellt:

Wahlberechtigte:	17.475
Wähler / innen:	7.183
Ungültige Stimmen:	69
Gültige Stimmen:	7114

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Nr.	Name der Bewerberin/ des Bewerbers	Partei/ WG Einzelbewerber	Anzahl	
			absolut	in %
1	Dr. Brinkmann, Uwe	Einzelbewerber	2.493	35 %
2	Dr. Engeln, Katrin	Einzelbewerberin	4.621	65 %

Der Gemeindevwahlausschuss hat festgestellt, dass **Frau Dr. Katrin Engeln** zur Bürgermeisterin der Stadt Bad Schwartau gewählt worden ist.

Alle übrigen Angaben des Gemeindevwahlergebnisses können bei der Gemeindevwahlleiterin eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Stadt Bad Schwartau sowie jede Bewerberin oder Bewerber auf einem eingereichten Wahlvorschlag innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Gemeindevwahlleiterin der Stadt Bad Schwartau, Markt 15, 23611 Bad Schwartau, einzu-legen.

Bad Schwartau, den 25.05.2022

Stadt Bad Schwartau

(Treetzen)
Gemeindevwahlleiterin